

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburgische wöchentliche Anzeigen. 1749-1826 1808

28.11.1808 (No. 49)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-1010506](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-1010506)

Oldenburgische wöchentliche Anzeigen.

Anno 1808. Montag den 28ten November. Nro. 49.

Lehn-Citation

an die in den vormals Münsterschen, jetzt Herzoglich Oldenburgischen
Aemtern Vechta und Cloppenburg eingeseßenen Vasallen.

Von Gottes Gnaden Wir Peter Friedrich Ludwig, Erbe zu Norwegen,
Herzog zu Schleswig, Holstein, Stormarn und der Dithmarschen, Fürst zu Lüneb,
Herzog und regierender Administrator zu Oldenburg &c. &c. Erbieten allen und je-
den in Unsern Aemtern Vechta und Cloppenburg geseßenen Lehns-Vasallen Unsere
Fürstliche Gnade, geneigten Willen und alles Gute.

Wenn Wir schon in Unserem Patente zur Bestätigung der zum vormaligen Hochstift Mün-
ster gehörig gewesenen beyden Aemter Vechta und Cloppenburg auch die Lehns-Va-
sallen aufgefordert haben, künftig Uns als ihren alleinigen Landes- und Lehnsheeren anzuerken-
nen, und Uns, Unsern Fürstlichen Erben und Nachkommen, ihrer zu leistenden Eidespflicht ge-
mäß, treu, hold und gewärtig zu seyn; so hat doch die Abnahme des Vasallen-Eides und darauf
folgende Belehnung, bey den Auseinandersetzungs-Verhandlungen, welche unter andern auch we-
gen der von dem secularisirten und getheilten Hochstifte Münster relevirenden Lehne zwischen den
Königlich Preussischen und den Fürstlichen Commissarien eingeleitet waren, bisher nicht erfolgen
können. Nachdem aber diese Verhandlungen durch den von der Auseinandersetzungs-Commission
unter dem 30sten Janus 1804 abgeschlossenen und von Uns unter dem 23sten December 1805
ratificirten Hauptschluß beendigt worden, und in Folge desselben Uns alle innerhalb den Grän-
zen der Aemter Vechta und Cloppenburg gelegenen Lehne sammt deren auch außerhalb Lan-
des belegenen Zubehörten verbleiben; so haben Wir nunmehr für nöthig erachtet, vorerwähnte
Unsere Lehnsleute zu Empfangung solcher Lehngüter in Gnaden zu erinnern, und ihnen zu solchem
Ende gewisse Zeit und Ort zu benennen und zu verkündigen;

Citiren und laden demnach Alle, welche einige in den Aemtern Vechta und Cloppenburg ge-
legene lehnwürdige Güter, wie die auch benennet, und beschaffen seyn mögen, zu Lehn tragen,
unterhaben und gebrauchen (mit Ausnahme derer, welche bereits von Uns belehnet worden und
keine andere nicht empfangene Lehnstücke mehr besitzen): daß sie binnen einer peremptorischen
Frift von drey Monaten a dato dieses, bey Unserer Oldenburgischen Regierungs-Canzley, als
Lehnscurie, in Person, oder durch einen genugsam Bevollmächtigten, die Belehnung gebührend
suchen, dabey ihre letzten Lehnbriefe in originali produciren, und wo etwa die gegenwärtigen
Vasallen auf ihren eigenen Namen überall noch keine Belehnung empfangen, sich, wie sie zur
Succession in das Lehn auf eine rechtsbeständige Weise gelangt, vollständig legitimiren, zugleich
auch eine mit des Vasallen eigenhändiger Unterschrift und Putsch versehenen aufrichtigen De-
signation der Lehns-Pertinentien, an Jurisdictionen, Recht und Gerechtigkeiten, Jagden, Fi-
schereyen, Gehölzen, Zehnten, und aus welchen Gründen, Erben, oder Adtheren selbige gezo-
gen werden, Weiden, Wäien und Einsaat sammt andern Angehörungen und Nutzbarkeiten, auch
darauf vielleicht haftenden lehnherrlich bewilligten Beschwerden, mit Anzeige, wo solche Unsere
Lehns-Pertinentien eigentlich gelegen sind und woran sie gränzen, auch von welchen und quo ti-
tulo sie gegenwärtig genützt werden, einbringen, demnach aber noch ferner vorgegangener Qua-
lification, solche zu Lehn getragene Güter von Uns mit wirklichen Lehn-Eid und Pflichten hin-
wieder recognosciren und empfangen, auch darauf gewöhnliche Reversalien hergeben; unter der
Verwarnung, daß, wer binnen der angesetzten Frift vorsätzlich ausbleiben, oder nicht genugsam



mit obbemerkten Urkunden und Zeugnissen versehen seyn wird, desfalls den Lehnrechten und Gewohnheiten nach angesehen, und dem Befinden nach der inne habenden Lehnstücke verlastig erklärt werden soll. Wornach sich ein jeder zu achten.

Urkundlich Unserer eigenhändigen Namens-Unterschrift und vorgedruckten Herzoglichen Insignis. Gegeben auf dem Sloße zu Oldenburg den 11. November 1808.

(L. S.)
(D.)

Peter.

Lenz.

Gerichtliche Proclamationen und Publicationen.

1) In Convocationsachen des weyl. F. Ritters Johann Mars zu Abbehausen, werden die angegebenen Creditoren in dem auf den 15. December d. J. angesetzten Termin zur Liquidation anher verabladet, und denselben zugleich aufgegeben, ihre Angaben, so weit es noch nicht geschehen, bey Verlust ihrer Forderungen, zu becheinigen.

Decretum Oldenburg, in Consilio den 17. November 1808.

v. Halem.

Scholz.

2) In Concursachen über weyl. Provisor Röhne hieselbst Nachlaß wird hiedurch öffentlich bekannt gemacht, daß statt der vorher angesetzten Termine, anderweit Termin auf den 14. December d. J. zur Liquidation, auf den 24. Januar k. J. zur Anhörung der Präferenzurteil, und auf den 14. Februar zur Abse anberaumt wird.

Decretum Oldenburg, in Consilio den 19. November 1808.

v. Halem.

Scholz.

3) Da in Erfahrung gebracht worden, daß seit einiger Zeit ein Mensch, der sich für den Sohn eines gewissen Pachramtmanns Schulz ausgibt, sich hier im Lande aufhält und bettelt, und sich dabei falscher Attestate bedient, woben er vorgiebt, für die sich gegenwärtig zu D. menborst haltende Familie seines kranken Vaters Unterstützung zu suchen; so werden sämmtliche Specialdirectionen auf diesen Vagabunden, dessen Vorgeben als gänzlich unwahr betunden worden, aufmerksam gemacht, und ist derselbe im Betretungsfalle zu verhaften und an das General-Directorium des Armenwesens einzusenden.

Oldenburg, aus dem General-Directorium des Armenwesens den 25. November 1808.

v. Halem.

Lenz.

Scholz.

Hansen.

Holmann.

Mülling.

4) Auf Ansuchen des Vormundes über weyl. Jürgen Rosen Rinder werden alle diejenigen, welche an den gedachten Jürgen Rose zu Hammelworden oder dessen Nachlaß aus irgend einem Grunde Forderung oder Anspruch machen zu können vermeinen, hien zuerst öffentlich aufgesordert, sich damit am 12. December bey Strafe ewigen Stillschweigens bey dem hiesigen Herzogl. Landgerichte gehörig anzugeben. Inaleich wird ein Termin zu Anhörung eines Präklusivbescheides auf den 21. December anberaumt.

5) Es wird zu genauerer Bestimmung des unterm 24. October 1807 erlassenen Proclamas wegen der Wiederaufnahme des Bauinspectors Becker hieselbst an der zu Oberlörbe belagerten Ziegelei des Möllers Wellmann und Holzbogis Rostermann auf Antrag der letzteren hiedurch öffentlich bekannt gemacht, daß besagter Bauinspector Becker nur ein Mittheigenthum an der Concession der Ziegelei und Topfrefabrik oder an der Fabrik als Fabrik, nicht aber dem Grundstücke und Hohen, worauf dieselbe befindlich ist, durch den mit den vorigen Eigenthümern abgeschlossenen Contract erhalten habe. Decretum Oldenburg, in Judicio den 8. November 1808.

Herzogl. Holstein-Oldenburgisches Landgericht hieselbst.

Gramberg.

6) Es wird hiedurch öffentlich bekannt gemacht, daß in Concursachen der Heille Catharine Mohrcke auf dem Nachlaß bey Cieslath die Termine anderweit, und zwar zur Angabe auf den 5. December d. J., zur Liquidation auf den 9. Januar k. J., zur Präferenzurteil auf den 6. Februar, und zur Vergantung und Abse auf den 6. März angesetzt worden.

Decretum Oldenburg, in Judicio den 16. November 1808.

Herzogl. Holstein-Oldenburgisches Landgericht hieselbst.

Gramberg.



7) In Concursfachen Hinrich Detmers zu Beckhausen Creditoren, wird hiemit bekannt gemacht, daß mit der Ldse auf den 12. December verfahren werden soll.

Decretum Neuenburg, in Judicio den 12. November 1808.

v. Nuck.

8) In Concursfachen Johann Gorath, Hausmanns zur Jader Creditoren, wird hiemit bekannt gemacht, daß in dieser Concursfache die Ldse angesetzt worden.

Decretum Neuenburg, in Judicio den 15. November 1808.

v. Nuck.

9) Am 7. December Morgens um 10 Uhr sollen in dem Hause der Wittwe des Gastwirths Krene an der Haarenstraße verschiedene Mobilien und Hausgeräthliche Sachen öffentlich meistbietend verkauft werden. Lidenburg, vom Rathhause den 22. November 1808.

10) Weyl. Gastwirths Inhülse Wittve, jetzt verheyrathete Wenden, und dessen Sohnes erster Ehe Vormünder, Beckeramtsmeister Closser und Tischleramtsmeister Glauert, sind gewillt, den Mobiliarnach 23 ihres Erblassers am 13. December Morgens um 9 Uhr im Steetbehause am hinnersten Damm öffentlich meistbietend verkaufen zu lassen.

Lidenburg, vom Rathhause den 25. November 1808.

11) Es sind am verwichenen Sonntage Morgens drey Gänse und 1½ bis 2 Scheffel Haber von einem verdächtigen Menschen mit einem Schiebkarren im Heubulster Kamp bey Carsten Ehlers gebracht. Wer daran Anspruch zu haben vermaint, muß sich innerhalb 8 Tage hieselbst melden, alsdann er nach Angabe der Merkmale gegen Bezahlung der Futterungs- und anderer Kosten solche wieder erhalten kann.

Rastede, vom Amte den 25. November 1808.

Kunstenbach.

Die Curatoren über des Wagenmachers Friedrich Wählmann in Warel Güter, Kaufmann Anton Wilhelm Gramberg sen. und Tischler Berend Lückenbehrens daselbst, haben am 4. November verschiedene Ländereyen öffentlich, jedoch mit Vorbehalt der Angabe, verkaufen lassen, als: 1) das Mühlenheil oder den großen Kamp unter der Molzmühle, 1½ Tack alter Maße von Meine am Brahm en den Doctor und Physicus Biermann daselbst; 2) ein Stück Saatlau von Hayen Bau zwischen Busches und Meyers Land, groß 1½ Scheffel Saat, an denselben; 3) ein Stück auf die Stubbenweide schießend von Henten Bau, groß 1½ Scheffel Saat, an Anton Wilhelm Gramberg sen. daselbst; 4) zwey Stücken nächst Ahlert Behrens von Zeiss Erben, groß 2½ Scheffel Saat, an den Wagenmacher Dietrich Wählmann daselbst; 5) ein Stück auf der Stubbenweide von Anton Almen Wittive Erben, groß ½ Scheffel Saat, an den Registrator Stedenburg daselbst; 6) zwey Stück Sidenber Schlick oder Anwache, an den Auctionsverwalter Messing daselbst; und ist, auf Ansuchen der Käufer, deshalb ein präclusivischer Angabetermin auf den 21. December vom Gräfl. Bentinischen Amtsgericht zu Warel angesetzt.

Zweyte Bekanntmachung.

Neuenb. Ldg. 1) Wegen der von Eilert Adben an des Kaufmanns Christophers Sohn, Christophers Christophers, verkauften Rödherg nebst Pertinentien, Aug. d. 5. Dec.; die bey der Convocation gethanen Angaben werden nicht wiederholt. 2) In Johann Küeler Concurs, Aug. d. 6. Dec. d. F. Debuck. d. 9. Jan. Prior. Art. d. 21. Jan. Ldse d. 21. Febr. l. F. Ovelg. Ldg. 1) Sammtlicher Creditoren des Kaufmanns Tede Andreas Tedsen, Aug. d. 5. Dec. Præcl. Besch. d. 12. Dec. 2) Sammtlicher Creditoren des weyl. Herm. Harris Barre, Aug. d. 5. Dec. Præcl. Besch. d. 12. Dec. Oldb. Magistr. Verkauf einiger Immobilien des Bleichenplägers Joh. Peter Flock d. 12. Dec. Aug. d. 7. Dec.

Notifikationen.

1) Da von den ausstehenden Forderungen des weyl. Provinzialchirurgen Werner zu Althausen her, von der Wittve, als Vormünderin ihrer Kinder, geschehenen öffentlichen Aufforderung und mehrerer schriftlichen Mahnungen ungeachtet, noch sehr wenig eingegangen sind: so wird diese Aufforderung von der Wittve Werner hiemit wiederholt, mit dem Verfügen, daß sie die Erhebung dieser Gelder dem Amtschreiber Mohsland zu Alwarden aufgetragen habe, und, daß alle diejenigen, welche den denselben nicht binnen 14 Tagen völlige Richtigkeit machen, erwarten müssen, daß ohne weiteres Anmahnen ihre resp. Schuld sofort werde eingeklagt werden.

2) Es haben die Vormünder über weyl. Hinrich Sätling sen., verstorbenen Proprietairs zu Norden,

hauem, nachgelassenen minorennen Sohn, bereits alle diejenigen, welche an ihres Pupillen webl. Erblasser schuldig geworden, namentlich für empfangenes Reith, zur Zahlung undingst aufgefodert. Diese Aufforderung wird hiemit wiederholt, mit der Bemerkung, daß, wegen geendigter Vormundschaft, nunmehr die Bezahlung an H. S. Lungen auf Longen geschoben müße, und daß diejenigen, die dies nicht thun, nach Ablauf von 14 Tagen es sich zuziehen, daß ihre Schuld bey Gerichte werde eingeklagt werden.

3) Da ich mein vom mir verfertigtes Tischler-Meßerkrad, welches ein sogenannter Schreibekinder mit Aufsatz ist, und von Mahagoniholz auf eine moderne Art gearbeitet, bereits fertig habe, so empfehle ich mich mit diesem einem gebreten Publikum; auch bitte ich um gütigen Zuspruch und Bestätigung schöner Absichten, damit ich in Stand gesetzt werde, jedem Freunde zu dienen, der Arbeit verlangt. Da der Gedenskerbe doch lieber sein Geld im Lande anlegt, wenn er NB. eben so gut behandelt wird, wie im Auslande, so sichert mir dieses schon eine gute Zukunft.

4) Ich wiederhole zum zweytenmal, daß ich mich mit meinem Bruder Johann Heinrich Christian habe auseinander gesetzt und jetzt nicht mehr in Compagnie arbeite; wolte daher die jenigen, die an uns schuldig sind, erinnern, die im Buche offen stehenden Schulden innerhalb 14 Tage einzulösen; widrigenfalls wir uns genöthigt sehen, es dem künftigen Amte zu überlassen. Was aber die Jahresrechnungen betrifft, so werden wir dieselben bis künftiges Frühjahr vorbehalten. Wer Briefe und Papiere einzusenden hat, kann sie an mich adressiren, indem ich die Bücher unter Händen habe. Meine Wohnung bleibt, wie bisher, in der Hirtschafflichen Mühle.

5) Diejenigen Nebenschulhalter, welche ihren Theil von den Collectengeldern und den Zinsen des alten Landschulrunds noch nicht erhalten haben, können solchen am 3. December angewiesen bekommen und in Empfang nehmen. Doch können die von Stutz, Delmenhorst und Gaudertseer, wenn sie wollen, das Th.ige in kurzem zu Delmenhorst von mir erwarten.

6) Alle diejenigen, welche an die Masse des verstorbenen Kaufmanns von Dart-In schuldig sind, auch genommen die, welche mit denselben in fortlaufender Rechnung stehn, werden hiedurch aufgefodert, binnen 14 Tagen sich bey dem buchführenden Vormunde, Kaufmann Watermeyer, mit der Bezahlung einzufinden, weil sie sonst Kosten zu gewärtigen haben.

7) Da noch viele vom vorigen Jahre wegen Bi-hweidung, Canon und sonst schuldig sind, so habe ich sie hiedurch erinnern wollen, daß wenn ich selbiges nicht binnen acht Tagen erhalte, sie sich selbst die Kosten zu verdamnen haben. Auch muß ich diejenigen erinnern, so die diesjährigen Servicesgelder und den Canon nicht bezahlt haben, selbiges auch in den nächsten 8 Tagen zu bezahlen.

8) Wer an die Handlung des im vorigen Jahre verstorbenen Kaufmanns Meierotto noch schuldig ist, wird hiedurch freundlich und ernstlich ersucht, in Zeit von 4 Wochen an mit unterschriebenen Bider Zahlung zu leisten, indem keine längere Frist verstaten können.

Mosendahl und Bider in Neustadt-Gödens, als Vormünder über des Defuncti Tochter. 9) Der Kaufmann Bider in Neustadt-Gödens bittet seine resp. Handlungskunden hiedurch um Bezahlung der fälligen, auch zum Theil längst verfallenen Schuldposten, und ersucht dabey denselben seine bekannte Eilen-Gewand- und Holzhandlung ergebend. Bider seine Debitoren, die seit mehreren Jahren die ihm verstatete Nachsicht mit Abtragung ihrer Schulden gemißbraucht haben, wird er ohne Anstand gerichtliche Hülfe suchen.

10) Da ich wegen eines gewissen Rechtsstreites meine Heimathreise verzögern muß und jetzt noch bey dem Tischlermeister Drauer bin, so kann, wer noch etwas an mich zu haben vermeint, sich bey Untenbenannten melden. Auch wünsche ich meinen Gönnern und Freunden, so wie meinen Feinden, ein Lebenswohl. Prediger Salomonis Kapitel 4 und Psalm 32.

11) Meinen auswärtigen Freunden zeige ich an, daß ich in Oldenburg bey dem Doctor Medicin. Hildeke zu erfragen bin.

12) Mir ist ein fremdes Ochsenkalb, so mehrentheils weiß, vorne am Halse schwarz, vor dem Kopfe weiß, und auf der linken Hüfte mit K. gezeichnet, auf mein Land im Blexer Viehmarkte gekommen, so ich nunmehr mit ausfinden muß. Der Eigenthümer muß solches innerhalb 8 Tage gegen Vergütung des Grabs und Futtergeldes bey mir abholen lassen, widrigen es zum Besten der hiesigen Armen verkauft wird.

13) Die Fruchtpreise sind diese Zeit bis hzt: Maizen die Last 96-100 xC; Gersten die Last 74-78 xC; Haber die Last 48-52 xC; Oberländische Weizen die Last 150-158 xC; Wurster Weizen die Last 155 xC; Breislanger Weizen die Last 98-130 xC; Bohnen die Last 80-90 xC; Buchweizen die Last 60-70 xC; (alles Oldenburger Laßen). Mäcker Schulk.

Sachen, welche zu verkaufen sind.

1) Der Schlosshimmermeister Stegie in Elsfeth einen Kahn von 10 Kasten mit Zubehör unter der Hand. Li-bhaber wollen sich baldigst bey ihm melden.

2) Webl. Meist. Carl's in Langwarden Sohnes zweyter Ehe Vormund, Hajo Anton Thiesen, den künftigen Nachlaß seines Pupillen Erblasers, als ein schwarzes zidbriges Ward, 2 Schaafe, 12 Gänse, 5 Kühe mit Bienen, einiges Silber- und Zinngerath; sodann 1 vollständiges Bett und verschiedene Manns-Kleidungsstücke: 1 eiserne Ofen, 1 Koffer, 1 Schießgewehr, 1 Reithattel mit Zubehör; ferner 1 Haber und 1 Bohnensöder, einige Fuder Heu, einige B Honig und Wachs, einige B Federn und Dunen, nebst sonstigen hausgeräthlichen Sachen, am 5. December in des Martin Reinhard Carl's Behandlung daselbst öffentlich.

3) Weyl. Onke und Hinrich Wilhelm Köbben Kinder Vormünder, Eilbet Dierßen und Copforten, und Johann Jacob Frankken, den beweglichen Nachlaß ihrer Vapillen Großmutter, weyl. Wittwe Kükend zum Kloster bestehend in 1 Kuh, 2 vollständigen Betten, einigen K. Federn und Dunen; sodann 1 Decken mit 2 Toppfen, 1 eisernen Ofen, 1 neuen Haubeuhr, einigem Glas- und Steingedrath; ferner Tischen und Stühlen; auch verschiednem Mädel- und Küchengerath, am 3. December in dem Sterbehause öffentlich.

4) Weyl. Johann Hinrich von Kienzen zum Eschenhammer Großen Kinder Vormünder, Johann von Kienzen zu Alse, den Nachlaß seiner Vapillen Erbschafters, als 1 Kuh, 1 Oelne, 1 Schwein; sodann 3 vollständige Betten, 1 Kleiderschrank, 1 Koffer, 1 Haubeuhr, 1 eisernen Ofen; ferner einiges Silber-; Zinn-; Messing-; Holz-; Eisen-; auch verschiedenes Küchengerath, nebst ungefähr 7 Faden Andelhen, und sonstiges Hausrath, am 2. December in dem Sterbehause öffentlich.

5) Meinen geehrten Männern und Freunden empfehle ich mich zu diesen Weihnachtsen mit den besten aufsuchtesten Spielsachen, als gemalte Schiffe, Kirchen, Klöster, Bauhäuser, Speicher, Windmühlen, Pferdebeställe, alles in Kasten zum Ausbauen; ferner Festungen, Städte, Jagden und Lustschlösser, Lust- und Paradiesgärten, Feldlager, Jägerhäuser, Schwärzen u. s. w., Schacheln mit Deconnoite; Bauern-; Hands-; weis-; und Küchengerath, Tafel- und Theeservice von Messing, Zinn und Holz, Jagden und Schatzkisten zum Aufstellen von Blech, Messer, Soldaten, Hautboisten, Jagden, Viehherden auf Scheeren, feine Apotheken und Aromaten, Mädeln, klingen Köcher Störche mit Jungen, Gärtnermädchen, Eischen mit Herren, große Kutschen, Kronleuchter, fahrende Küche mit Hund, Landhäuser, Säntenträger, Banern mit Schuß-; Farben, Aermel welche runden, Harfenspieler, große und kleine Kegelspiele, Schach-; Dominos; Lottos; Vogel-; Wölfe; Schaafe; Fische; Hüner; Planeten-; Stufen- und Bergmannsspiele, Zauberkerne, Aichen Noah, Glas-; schränke, Schreibcommoden, Federpennale und Schreibzeuge, feine Näh- und Taschekästen, Nähstiften, Wild-; wagen, Kinderwagen und Schiebkarren, große Sattelpferde, große Küter, Windmühlen mit Säesern, Such-; kassen, Laternen Magica, eine große spielende Orgel, Bettstücken mit Wäscherinnen, Wiegen mit Kindern, Kriegsschiffe, Seilswänke, Schmiedehäuser, Rennschlitten, auspringende ganz große und kleine stahlerne Wuppen, Gießer- und ansgelogene Wuppen und Schächer, auch Arme und Brine dazu, blecherne und hölzerne Gewehre, Flinten und Degen, Patenttaschen, Trommeln, Kanonen, und vieles andere mehr, was anzuführen zu weitläufig ist; auch von allen Sorten moderne Kappen, Wollen- und Baummollengarn, vorzüglich schöne Nierenschäumeisenstücke, auch masern und porcelaine dito, recht schöne Eisenröhre, große moderne Spiegel, auch Galanteries und andere bekannte Waaren mehr. Ich erwarte recht vielen Zuspruch.

J. H. Hinrichs in den drey Sternen.

6) Ein guter vierstündiger Holländischer Wagen mit Schwarzhäfen, nebst Hinter- und Vorderverdeck, als auch ein schon gebrauchter Kordwagenverdeckstuhl, um billige Preise bey

S. D. Meyer, Sattlermeister in Warel.

7) Reich Eisers aus Seugwarden will am 10. December im Hause des Kaufmanns Johann Die-; rich Schönfeld zu W. Hersebe 100 Stück sette Schaafe, deren jedes ungefähr 10-12 H. Wolle trägt, imglei-; chen 10 Pferde, meistbietend verkaufen. Liebhaber wollen sich also daselbst am besagten Tage einfinden, und nach Gefallen bieten und kaufen.

8) Bey dem Antiquar Gerdes hieselbst folgende sehr wohlfeile Bücher: Flavii Iosephi Jüdische Ge-; schichte, 6 Bände 3 R. Petrarca de remed. utriusq. fortunae, 36 K. Henrici Verschwörung des Catillo-; na, 30 K. Tacitus, 36 K. Suetonius, 24 K. Phaedrus, 36 K. Cornelius Nepos, 36 und 48 K. Te-; renz, 24 K. Plinii Epist. etc. 36 K. Chrestom. Pliniana, 48 K. Historia Belli septennis de Archen-; holz, mit Karte und Tabellen 36 K. Ital. Franz. Deutsch. Latein. Wörterbuch und umgekehrt, 4 Theile, 2 starke Quartoände, 2 R. 36 K. Historischer Kalender mit v. J. 1808. 36 K. Dito von 1794. 30 K. Dito von 1790. 36 K. Dito Militärischer mit 12 K. 1800. 24 K. Lippiger Tasch. mit viel. Kupf. 1786. 24 K. Gothaischer Kalender. 1794. 24 K. Beckers Taschenbuch. 1805. 48 K. Dito 1806. 48 K. Nordis-; cher Almanach 1807. 48 K. Göttinger Taschenb. 1804. 36 K. Breichs Volks- und Reisetaschenb. Jena 1803. 36 K. Der Freymüthige oder der Engl. Greis von Young, 2 Theile 4 Bände in 2. 1 R. 24 K. Vatters-; Selbstbiographie, 2 Bände. Göt. 1798. 1 R. Jüdisches Lehrbuch für Bürger und Bauern. 36 K. Ueber den Geist der Originalwerke von Young. 18 K. Nathan der Weise, mit K. von Lessing. 24 K. Kretsch-; mann's Kabeln und Gedichte. 60 K. Bruchstücke aus teutschen Classikern. Leipzig 1806. 30 K. Goetlings Ge-; dichte, 3 Bände 1 R. 24 K. Mantinsches Reisen durch Europa, Asia und Africa, 2 Bände 1 R. 24 K. Hinterlassene Werke Friedrichs II. 15 Bände 5 R. — Die Preise sind in Gelde.

9) Für Rechnung des Königl. Westphälischen Ober-Bergamtes zu Rothenburg ist bey mir eine Facto-; rie oder Niederlage von besonders guten schwarzen und verzinsten Eisenblechen von jeder Größe etoblit; beyde Sorten werden auicht billig und nach einem mir von dem Hochbl. Ober-Bergamt bestimmten Preise, jedoch nur gegen baare Zahlung, verkauft. Auch kann ich mit verzinsten Eisenblechen, nach Engl. Format in Kisten verpackt, auf Verlangen nach Hüttenpreisen dienen.

10) Ein in der Mühlenstraße an der Haarenbrücke belegenes adlich freies Wohnhaus mit 5 geräumig-; en Zimmern, einer hellen Küche nebst Speisekammer, hinlänglichem Bodenraum und einem bequemen Aus-; tritt an der Seite des Hauses, unter billigen Bedingungen aus der Hand, oder zu verheuren, entweder sofort oder auf Öftern. Nähere Nachricht ertheilt der Cammer-Expedit Knodenhauer.

11) Johann Hinrich Köbben zu Rassebe am 7. 8. und 9. December einige Eichen, so zu Bauernwagzen-; holz tauglich, in seinem Busch öffentlich meistbietend.



12) Bey dem Tischler Maurer in der Haarenstraße ein Weberkühl mit Hödel und Rämmen, wie auch Schößpohlen und Destners, und sonstigen Kleinigkeiten unter der Hand.

13) Am 2. December Nachmittags um 2 Uhr ein Kest Lüneburger Sals und Rantoser und Moscheller Brandwein von 200 bis 250 Stück in des Mätlers Schulz Hause hieselbst.

14) Am 3. December Nachmittags um 3 Uhr eine Parthey von 600 Orhosen rothen Wein in des Gasts wirths Meyer Hause durch den Mätler Schulz hieselbst.

15) Am 6. December Nachmittags um 2 Uhr eine Parthey von 200 Stücken Sackleinen und sonstigen gebräuchlichen, durch den Mätler Schulz hieselbst.

16) Bey Matthias Stier len, hieselbst zwey Brandweinfässer, ungefähr 8 und 5 Tonnen groß, mit allem Zubehör um einen billigen Preis.

17) Bey Bultmann u. Comp. in Barel eine Parthey Steinkohlen bey ganzen und halben Lasten.

Sachen, welche zu verheuern.

1) Wepl. Menke Carl's in Langwarden Lehn's swepter Erb Vormund, Hajo Anton Therssen zu Feldhausen, die von seines Pupillen Erbläßer nachgelassenen 12 Juck unbebauete Ländereyen, entweder im Ganzen oder stückweise auf 3 oder 4 Jahre, von Maytag k. J. an, am 5. December in des Martin Reinhard Carl's Wohnung öffentlich.

2) Meine bisher verheuert gewesene Hoffstelle im Kirchspiel Kiebbahsen, und namentlich im Dorfe Elwarden, von ungefähr 38 Jucken Landes worunter 7 Juck Pflugland sind, Maytag k. J. auf 2, 4 bis 6 Jahre unter der Hand. Liebhaber wollen sich baldigst bey mir melden.

J. H. Kiebbreier, logirt im Meinerschen Wirthshause zu Barberburg.

3) Christian Lählen in Stollhamm seine in Sülwarden, Kirchspils Langwarden, belegene Hoffstelle mit 114 Jucken alter Waage besten Landes, so jetzt von Johann Hinrich Timmermann bewohnt wird, von Maytag 1809 an auf 3 oder 6 Jahre aus der Hand. Da dieses Land mit Nutzen gewählet werden kann, so ist Verheuerer erbtig, falls er einen gut. Herrmann bestimmet, die Pflugschossen ohne Pflasen vorzuschieben sonst sind Gebäude und Ländereyen im besten Stande und in vollen Kräften.

4) Das zur Concursmasse des Johann Friedrich Jacobs in Altes gebrügte daselbst belegene Haus samt dabey liegenden Gründen und Pertinentien, von Maytag 1809 bis dahin 1810, am 10. December in Zettermann's Wirthshause in Altes öffentlich.

5) Johann Hinrich Koss zu Jffens eine daselbst belegene Hoffstelle mit 33 Jucken Landes, worunter 8 Juck Pflugland, welches sowohl, als das grüne Land, sich in sehr gutem Stande befindet, von Maytag 1809 an auf ein oder mehrere Jahre unter sehr annehmlichen Bedingungen aus der Hand.

6) Johann Hinrich in Stollhamm seine Pupillen, wepl. Joh. Fr. Meyers Tochter, gehörige Kötterhaus und 5 Juck Land bey dem Stollhammer Mittelbeide, von Maytag 1809 an auf 1-3 Jahre. In solchem Hause ist mit vielem Nutzen seit mehrern Jahren Wirthschaft getrieben worden.

7) Gerd Hinrich Fahl bey dem Waddenser Dack sein bisher von ihm bewohntes Haus mit 65 Jucken grünen Landes, nebst einem nahe dabey stehenden Kötterhause, von Maytag 1809 an auf einige Jahre, und am Maytag 1811 können noch 4 Juck, so jetzt Gerd Haalen in Heuer hat, und neu gewählet worden, dabey in Heuer gethan werden; auch können auf Verlangen 2 Juck aus dem Grünen gebrochen werden. Heuer Liebhaber melden sich deshalb in den ersten Tagen bey dem Verheuerer selbst, oder bey Joh. Koppmann in Evershamm.

8) Wepl. Johann Hinrich Timmer Wittwe in Stollhausen ihre daselbst belegene Bau von Maytag 1809 an auf einige Jahre. Liebhaber wollen sich bey ihr oder bey H. G. Timme in Solmar melden.

9) Wepl. Hinrich Thümlers Kinder W. mander am 3. December Nachmittags um 2 Uhr ihrer Pupillen zu Neuenfelde belegene Kötterey halb, nebst Garten, woben 2 Kämpf Landes, auf 1 Jahr in Albert Ehlers Wirthshause aus der Hand.

10) Wepl. Thue Schoon am Burbacher Mittelbeide Kinder Vormund, Johann Bernd Bargmann in Spangwarden, die Hoffstelle seiner Pupillen Erbläßers mit ungefähr 20 Jucken, worunter einige Juck Pflugland, woben 1 Juck mit Roden besaamt, am 9. December in Johann Koopmann's Wirthshause zu Burbach auf 3 oder 4 Jahre öffentlich.

11) Der Tischlermeister Eilers auf dem Gärberhofe eine Wohnung, die sofort anzutreten ist.

12) Der Becker Grehlmann's seine außer dem Haarenthor belegene Weide, 32 Schefel Saat groß.

13) Bey dem Tischler Maurer in der Haarenstraße eine gemalte Stube, Schlafkammer und eine geschlossene Küche mit oder ohne Möbeln, und auf Ostern anzutreten.

14) In meinem Hause in der obersten Etage 2 Stuben, 2 Schlafkammern und 1 Dachkammer, Küche und hinlänglicher Bodenraum mit oder ohne Möbeln sogleich oder auf Ostern; auch noch ein Paar gute Betten Hermann Gerhard Rosenbohm auf dem Damm.

15) Dem Stollhammer Kirchenfundus zuständige einige Juck unbebauete Ländereyen mit der D. Onne Jhen Kötterey am 9. December Nachmittags um 2 Uhr in Wiets Wirthshause bey der Stollhammer Kirche auf drey Jahre.

Sachen, welche verlohren.

1) Am 21. November auf dem Wege von Bremen nach Oldenburg eine Brieftasche mit Pässen und Italienischen Schriften. Der ehrliche Finder wird gebeten, sie gegen ein gutes Sandgeld an die Expedition wieder abzugeben.



2) Gerhard Leonhard Behrens Wittwe zu Oldenbrock Altdorf ist im vorigen Sommer ein schwarzbuntes Ochsenfals von ihrem Lande entkommen, welchem aus dem linken Ohr ein Stück geschnitten ist. Wer ihr davon Nachricht geben kann, erhält eine gute Belohnung.

3) Johann Lange zu Jute ein schwarzbunter Ochse von Wittenbergers Lande zu Moorsee, der etwas Weißes vor dem Kopfe hat. Wer ihm davon Nachricht giebt, erhält eine Vergütung.

4) Johann Hinrich Möben zu Oldenbrock vor ungefähr 8 Wochen ein ziemlich großes schwarzbuntes Ochsenfals vom Lande; auf dem Rücken und auf beiden Seiten, wie auch vor dem Kopfe, ist es schwarzbunt und nicht gemischt. Wer ihm Nachricht davon giebt, erhält eine Belohnung.

Sachen, welche gefunden.

1) Claus Ellers zu Bardenfleth hat auf seinem Lande einen Bullen gegrasst und jetzt eingeschüttet. Der Eigenthümer kann ihn gegen Gras- und Futtergeld wieder abholen.

2) Hinrich Christoph Odenroth zum Alexer Saude, im Alexer Viehmarkt ein Kuhfals. Der Eigenthümer kann es gegen Anzeige der Merkmale und Erstattung der Kosten wieder abholen.

3) Johann Hinrich Möben zu Oldenbrock eine mecklenb. schwarzbunte Quere, welche im linken Ohr zwei Schenkel hat und auf dem linken Horn mit O. K. gebrannt ist. Der Eigenthümer kann sie gegen Erstattung des Grasgeldes und der Kosten wieder abholen.

4) Vor ungefähr acht Tagen beim Morgenländer Wege im Fielunge 2 Bessler, wovon sich das eine, nämlich ein blaues, ertrunken, das andere aber, ein schwarzes, habe ich aufgefunden. Der rechtmäßige Eigenthümer desselben wird gebeten, selbiges je eher je lieber bey mir abzufordern.

5) Seit dem Monat Juli befindet sich ein Schaaf auf meinem Lande, welches der Eigenthümer binnen 14 Tagen gegen Erstattung der Kosten in Empfang nehmen muß. J. H. Boshen im Morgenlande.

6) Da ich vor einiger Zeit 6 Schaafe von meinem Rossaate eingeschüttet habe und nach geschehener Beskauntmachung an den Kirchenthüren solche bis hiezu nicht wieder abg. fordert sind; so mache ich hienit nochmals bekannt, daß der Eigenthümer solche nimmehr innerhalb 3 Tage abholen muß, widrigenfalls sie des verursachten Schadens und Kosten wegen werden verkauft werden. Dierl Weiners zur Süllwarder Burg.

7) Es ist mir vor 3 Wochen eine Rindquere zuge laufen (schwarzbunt). Der Eigenthümer muß sie innerhalb 3 Tage abholen und Gras- und Futtergeld, auch Kosten, erstatten. Herm. Meyer in Absen.

Personen, welche in Dienst verlangt werden.

1) Der Schneidermeister Meyer in Schwärden je eher je lieber zwei tüchtige Gesellen, die bey guter Arbeit, guter Behandlung und guten Verdienst erwarten können.

2) Herrne Zimmermann zu Hartwarden je eher je lieber einen tüchtigen Schmiedegesellen. Er verspricht guten Wochenlohn.

Gelder, welche verlangt werden.

Auf eine in der Schwarzer Posten belegene Hofstelle gegen nächsten Montag ein Capital von 2500 $\mathcal{R}$ Gold in billigen Procenten gegen Cebirung der erst ingrossirten Hypothek. Nähere Nachricht giebt der Advocat Arens in Dorslöhne.

Gelder, welche ausbezogen werden.

1) Hinrich Stegie zu Oldenbrock Niederort, als Vormund für weyl. Carsten Haasen Sohn, 300 $\mathcal{R}$.

2) Hinrich Weinardus zu Oldenbrock Niederort, als Vormund für Haasen Kinder 200 $\mathcal{R}$ sofort.

3) Von weyl. Organist Busch erster Ehe Kinder Gelder einige 100 $\mathcal{R}$ bey dem lebenden Vormund Dr. ganist Busch zu Stollhamm.

4) Von den Stollhamm Kirchengeldern bey dem lebenden Jurat Meent Wilhelm Schlichting.

Beförderung.

Seine Herzogliche Durchlaucht haben gnädigst geruhet, den zweyten Pastor zu Delmenhorst, Schumacher, zum Prediger zu Waddens; den Pastor Barelsman zu Tossens zum Prediger in Eiseleth; den zweyten Pastor zu Rodenkirchen, Schmiedes, zum ersten Prediger daselbst; den Missions-Prediger Meeth zum Consistorial bey der Lambertus-Kirche zu Oldenburg; den Winter-Prediger Rumpf zu Duelsdanne zum zweyten Prediger in Delmenhorst; den Capellan Alberti zu Roda zum zweyten Prediger in Rodenkirchen; den Candidaten Freys zum Prediger in Tossens, und den Pastor adjunctus Zwerg zum Missions-Prediger zu ernennen.

Concert-Anzeige.

Viertes Concert, Mittwoch den 30. November. Extrabillards und 34 36 Grote Gold bey dem Prosvisor von Harten zu haben. Der in der Subscription gemachte, von den künftlichen Subscribenten genehmigte, und durch den Erfolg bewährte Vorschlag, daß Kindern unter 12 Jahren der Besuch des Concerts nicht vergattetet werden sollte, wird hieburch nochmals in Erinnerung gebracht.

Todes-Anzeigen.

Am 20. November starb hieselbst im 77ten Jahre ihres Alters die verwittwete Forstmeisterin Ercht, geb. Herbart, welches unter Verbitung aller Beyleidsbezeugungen allen Verwandten und Freunden bekannt gemacht wird von der Vergorbenen Kinder und Kindskinder Oldenburg.

Das am 25. November in einem Alter am 54 Jahren erfolgte Ableben meiner Cousine Emilie Nebecke Johanne Oserloh an einer Brustkrankheit machet unter Verbittung aller Beileidsbezeugungen allen Verwandten und Freunden bekannt.
Joh. Luc. Bergkabe zu Oldenbrock.

Bis zum Ablauf des nächsten Montags können die Weiserzollgelder beym Herzogl. Zollamte zu Elsfleth auch in Golde mit 4 Procent Agio gegen Neue Zweendrittel entrichtet werden.

In Untersuchungsachen, wegen der bey Waddens Statt gefundenen Zusammenrottungen und dabey vorgefallenen Excessen, sind per Decretum Regiminis vom 1. November d. J. die Handleute Hinrich Luerßen und Johann Friedrich Hoppe, des letzteren Sohn Hinrich Jacob Hoppe und Christian Friedrich von Hagen, sämmtlich zu Waddens, völlig unschuldig befunden; dagegen aber sind per Decretum Regiminis vom 1sten, 12ten und 15ten November d. J. nachbenannte Personen, je nachdem sie bey den besagten Versammlungen ein- oder mehrmals, — ohne oder mit Waffn erschienen sind, weniger oder mehr Antheil am Gewinne haben, — selbst verurtheilt waren, oder andere verurtheilt haben und nach diesen und anderen Rücksichten ihre Verurtheilung geringer oder größer erschein, folgendermaßen bestraft: 1) dem Heuermann Cornelius v. Haffsen, 2) dem Knecht Johann Hilmer, 3) dem Arbeitsmann Berend Harns, 4) dem Knecht Anton Reinhard Neumann, 5) dem Arbeitsmann Johann Fasse, 6) dem Diensthjungen Johann Friedrich Müller, 7) dem Knecht Conrad Borasche, 8) dem Knecht Johann Conrad Lohmann, 9) dem Schmidt und Wirth Claus Schödtelburg, 10) dem Schneider Hinrich Horstmann, 11) dem Knecht Johann Neuhaus, 12) dem Knecht Hermann Schödtel, sämmtlich zu Waddens, ist der bisher erlittene Arrest zur Strafe anzurechnen oder ein Verweis ertheilt. Unter Anrechnung der bisher erlittenen Haft, als ein- oder Theils der Strafe, ist 13) der Müller Johann Andreas Matzen zu Waddens, zu zweltägiger, 14) der Heuermann Berend Anton Miesebitter daselbst, zu acht- zweltägiger, 15) der Schmidt Johann Schödtelburg, 16) der Schneider Johann Mohde, und 17) der Arbeitsmann Jacob Kubbens, sämmtlich zu Waddens, zu vierzehntägiger, 18) der Tagelöhner Friedrich Wisse, 19) der Zimmermann Christian Ohmsede, und 20) der Lehrlinge Hinrich Hermann Carstens daselbst, zu zehntägiger, 21) der Heuermann Johann Hinrich Witte, 22) der Köcher Harm Hinrich Witte, 23) der Knecht Gerhard Wrens, 24) der Arbeitsmann Friedrich Dierken, und 25) der Arbeitsmann Johann Dietrich Kehm- fahl, daselbst, zu achtzigtägiger, endlich 26) der Fassbinder Johann Hinrich Haase, und 27) der Geselle Syble Allen daselbst, zu sechszigtägiger ferneren Gefängnißstrafe, die letztere Hälfte abwechselnd bey Wasser und Brod, verurtheilt. Von den vorher nicht arretirt gewordenen Personen ist 28) der Handmann Christian Wilhelm Miesebitter zu Waddens, zu einer sechswöchigen, 29) der Arbeitsmann Hermann Blohm, zu Jense, zu vier- wöchiger, 30) der Glaser Jürgen Züchter, 31) der Arbeitsmann Johann Anton Carstens, beide zu Jense, und 32) der Zimmermann Peter Fubiten zu Waddens, zu zwanzig- und viertzigtägiger, 33) der Arbeitsmann Johann Anton Luerßen zu Jense, zu zwanzig- und zweltägiger, 34) der Knecht Johann Hinrich Sommer, 35) der Arbeitsmann Dietrich von Mittern, 36) der Knecht Dietrich Meyer, und 37) der Schuster Christian Hilmer, sämmtlich zu Waddens, zu dreiwöchiger, 38) die Diensthjungen Johann Hinrich Parohl, zu Jense, und 39) Johann Hinrich Glosstein zu Waddens, zu vierzehntägiger, und endlich 40) der Knecht Gerhard De- ve, zu Wlesen, zu achtzigtägiger Gefängnißstrafe, sämmtlich die letztere Hälfte abwechselnd bey Wasser und Brod schuldig verurtheilt, unter solidarischer Verurtheilung in sämmtliche Untersuchungskosten, jedoch unter sich nach verschiedenen Verhältnissen. Sodann sind in Erwägung resp. der erlittenen schweren Verwundung und großen Tugend mit Strafe verschont, 41) der Arbeitsmann Claus Hinrich Dirmanns, aus Begasch, und 42) der Diensthjunge Dietrich B-vor, zu Waddens, indessen unter Verurtheilung des Ersteren in die seinerwegen bes- sonders aufgewandten Kosten. Wegen Ankaufs solcher Waaren, welche entweder die Person des Verkäufers oder der dafür verlangte geringere Werth verdächtig machen, ist nach Anleitung der Verordnung vom 9. Ja- nuar 1800, 43) des Schmidts Claus Schödtelburgs zu Waddens Ehefrau zu 48ständiger Gefängnißstrafe, ab- käuflich mit 4 Goldgulden zur Armencaße schuldig verurtheilt. Dem Letzten Gerd Hinrich Fable zu Wad- dens ist es ersichtlich verwiesen, daß er sich zur eidlischen Bestätigung seiner, sofort als unwahr widerrufenen Aussage erboten hat, der eintretenden besondern Umstände wegen, ist er indessen mit scharfer Strafe verschon- uet, jedoch unter Verurtheilung in die seinerwegen aufgewandten Kosten.

Vermöge Regierungs-Erkenntnisses vom 18. October d. J. ist der Jude Abraham Moses, angeblich aus Hildesheim gebürtig, wegen des auf dem Pferdemarkte zu Ovelgoone begangenen Taschendiebstahls zu Ausstellung aus Hildesheim an zwey Sonntagen nach der Predigt, und demnachstiger Wegbringung über die Gränze, nach vorgängiger körperlicher Bücktigung, und unter der Verwarnung, daß er, wenn er sich wieder hier im Lande betreten ließe, er ins Zuchthaus gebracht werden solle, verurtheilt, diese Strafe auch an ihm in Ovelgoone vollzogen worden.

Vermöge Protocollar-Erkenntnisses vom 22. November ist Johann Christian Körber, Heuermann zu Rüh- lingen, wegen seines geständigen Vergehens wiederholt begangenen Diebstahls und als sich geladenen dringenden Ver- dachts, andere Diebereyen begangen zu haben, da er sich seine vorige Strafe zur Besserung nicht hat dienen las- sen, zu vierzigtägiger Zuchthausstrafe, unter Ersattung der Kosten, verurtheilt worden.

In Sachen des Christoph Sanders zu Harrien, Klägers, wider Gerd Bargmann, Heuermann zur Holt- warder Wisch, Beklagten, wegen Heuerung, ist vermöge eines Relevanzbescheides der Herzoglichen Regierungs- Canzley vom 3. November d. J. der Beklagte, Gerd Bargmann, wegen Frivolität seiner wider ein Erkennt- niß des Ovelgoonischen Landgerichts eingelegten Appellation, in eine 28ständige Gefängnißstrafe verurtheilt worden, welche das gedachte Landgericht bereits an ihm hat vollziehen lassen.